

## Bedingungen für die Annahme einer Rücksendung

- Das Formular muss vollständig ausgefüllt und rechtskräftig mit Firmenstempel unterschrieben sein.
- Rücksendung nur durch GEWE Abholauftrag
- Nach Erhalt der GEWE - Rücksendeaufkleber, die von außen gut sichtbar am Packstück anzubringen sind, muss die Ware FRACHTFREI an unsere Ihnen bekannte Adresse angeliefert werden.
- Gefahrene Felgen müssen gereinigt angeliefert werden.  
(ansonsten kann nur der kostenpflichtige Rückversand erfolgen!)
- Die Packstückzahl muss mit der Stückzahl des Rücksendeantrages übereinstimmen.
- Die Rücksendung muss ORDNUNGSGEMÄß verpackt sein, d.h. bei Komplettträgern müssen Designfläche und Rückseite entsprechend abgedeckt sein.
- Bei einem reklamierten Transportschaden muss die Ware im Originalkarton zurückgeschickt werden. Sollte die Ware in einem anderen Karton verpackt sein, ist eine Bearbeitung unsererseits nicht möglich. Demzufolge wird die Annahme von der Firma GEWE verweigert.
- Da unsere Pakete über automatische Sortieranlagen mit Rollenbändern und Rutschen umgeschlagen werden, müssen diese eine Fallhöhe von mindestens einem Meter aushalten, ohne dass dabei der Inhalt beschädigt wird. Die Verpackung muss für einen solchen Sturz ausreichend sein.
- Das Zubehör muss separat verpackt sein und darf, sofern das Zubehör mit im Packstück verpackt ist, nicht auf der Designfläche liegen.
- Beschädigte Kartonagen werden nur bearbeitet, sofern diese sofort nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet werden (siehe auch unsere Lieferscheine und Rechnungen).
- Qualitätsreklamationen werden nur bearbeitet, sofern diese innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Ware gemeldet werden.
- Nicht komplett ausgefüllte Bearbeitungsanträge werden von der Firma GEWE nicht bearbeitet.
- Sendungen ohne Original -Rücksendeaufkleber werden annahmeverweigert.
- Bei Beanstandungen mit einsatzbedingten Schäden, zum Beispiel Anscheuerungen an Bordsteinkanten oder eingebrannter Bremsstaub werden abgelehnt.
- Bitte beachten Sie die Pflegehinweise der Firma GEWE für Aluminiumfelgen.
- Die Firma GEWE haftet nicht für Nachfolgeschäden.